

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

25.8.1814 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015017](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015017)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 34.

den 25. August, 1814.

Verordnung

zu Aufhebung des französischen Rechts, Wiederherstellung der alten Gesetze, und Bestimmung des Ueberganges aus dem einen Rechts-Zustande in den anderen.

(Beschluß.)

§. 21.

Vom 1. October d. J. an ist der Lauf aller promtorischen Fristen, welche die französischen Gesetze oder die unter ihrer Herrschaft gesprochenen Urtheile festgesetzt haben, sistirt, und der Parthey, welcher an Betreibung der Sache gelegen, überlassen, dieselbe bey dem competenten Gerichte einzuleiten, und die Bestimmung einer neuen Frist zu veranlassen, welche nach Maassgabe der wieder hergestellten Proceß-Ordnung unter einem angemessenen praesudicio zu ertheilen und von der Insinuation des Decrets an zu rechnen ist.

Zu Einlegung eines Rechtsmittels wider ein vor dem 1. October d. J. gesprochenes Urtheil, welches die Rechtskraft noch nicht beschritten hat, wird von diesem Tage an eine Frist von 4 Wochen sub poena desertionis verstatet; es bleibt aber dem anderen Theile unbenommen, seinen Gegner zu einer früheren Erklärung vor Gericht zu fordern. Die Einführung und Rechtfertigung des Rechtsmittels muß in solchen Falle unter gleicher Strafe binnen 70 Tagen, vom 1. October d. J. anzurechnen, geschehen.

§. 22.

Ältere Proceße, welche während der französischen Occupation geruhet haben, können, so weit nicht die Verjährung des alten Rechts entgegensteht, in der Lage, worin sie geblieben, aufgenommen und fortgesetzt werden, ohne daß die Vorschrift des französischen Rechts wegen Peremtion der Instanz darauf Anwendung findet.

§. 23.

Zu Beurtheilung verbotener Handlungen, sowohl in Ansehung der daraus entspringenden Privat-Rechte, als der Strafe, geben in der Regel die Gesetze die Norm, welche zur Zeit der Handlung gültig waren. Doch soll bey allen, nach dem 1. October d. J. zur Untersuchung kommenden Verbrechen und Vergehen aus älterer Zeit in sofern das neue Strafgesetz angewandt werden, als die darin bestimmten Strafen gelinder sind, wie die in den aufgehobenen Gesetzen enthaltenen. Dieser Grundsatz findet auch bey den früher Verurtheilten in Ansehung der gesetzlichen Folgen Statt, welche die Strafen auf den bürgerlichen Stand der Personen, z. B. die Fähigkeit zur Zeugenschaft haben.

Die zur Zeit der Gesetzesveränderung in Untersuchung befangenen Strafsachen werden von den competenten Gerichten von Amtswegen aufgenommen und in dem Gang, welchen der neue Proceß vorschreibt, beendigt.

§. 24.

Wo die nach den obigen Grundsätzen noch ferner zur Anwendung kommenden Vorschriften des französischen Rechts unvollständig, dunkel oder zweifelhaft sind, und die Zweifel auf dem Wege der doctrinellen Interpretation nicht gelöst werden können, soll derjenigen Meinung, welche mit den Vorschriften des wieder eingeführten Rechts übereinstimmend ist, oder denselben am nächsten kömmt, der Vorzug gegeben werden.

§. 25.

Wenn der Richter zweifelhaft, oder die Mitglieder eines aus mehreren Personen zusammengesetzten Gerichts uneinig sind: ob eine Rechtsfrage nach französischem, oder nach dem wieder hergestellten alten Rechte zu entscheiden sey? so soll darüber bey dem Reglerungs-Collegium, ohne die proceßführenden



Parteyen zu benennen, angefragt, und von dessen bloß auf jene Frage zu beschränkenden Antwort bey der Entscheidung ausgegangen werden. Das Regierungs-Collegium wird solche Resolutionen, wenn die aufgelöseten Zweifel von Erheblichkeit sind, als Erläuterung dieser Verordnung öffentlich bekannt machen.

§. 26.

Die in den vorstehenden §. §. enthaltenen Bestimmungen leiden auch in der Erbherrschaft Jever Anwendung auf diejenigen Rechtsverhältnisse, welche daselbst während der Gültigkeit des fremden Rechts, des holländischen sowohl, als des französischen, ihre Entstehung erhalten haben, und es treten daselbst mit dem 1. October d. J. für die privatrechtlichen Verhältnisse die vor Einführung des holländischen sowohl, als des französischen Rechts, daselbst bestandenen Geseze und Wohnheiten, in Strafsachen aber das Oldenburger Strafgesetzbuch, und im Proceßgang das Oldenburger Proceß-Reglement in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) In Beziehung auf die unterm 18. Februar, 12. May und 23. Junius 1814. wegen Reclamation der an das französische Gouvernement habenden Forderungen ergangenen Publicationen siehet die provisorische Regierungs-Commission sich gemüßiget, noch Folgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt zu machen:

1) Werden alle diejenigen, welche ihre Reclamationen entweder mit gar keinen oder nicht mit allen erforderlichen Beweisstücken bisherzu besetzt haben, aufgefordert, dieselben unverzüglich und längstens innerhalb 14 Tagen hieselbst noch einzureichen, und zwar in Abschrift, sidemirt von den öffentlichen Behörden ihres Wohnorts, und in französischer Sprache, widrigenfalls sie es sich selbst bezuzumessen haben werden, wenn ihre Reclamationen ohne Erfolg bleiben.

2) Da in Betreff der verschiedenen Leistungen der Commünen, auch der Vatterz-Baukosten, sowohl von den Commünal-Autoritäten generelle Designationen darüber eingereicht worden sind, als auch einzelne Eingeseßene ihre desfallsigen Forderungen besonders angegeben haben, so ist zur Beseitigung aller zweckwidrigen Wiederholungen zwar verfügt worden, daß bey der Ausgabe dieser Reclamations-Gegenstände vorläufig die von den Commünen-Autoritäten (Bürgermeistern und Bögten) eingereichten Angaben,

in dem für die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben die Vermuthung obwalter, zum Grunde zu legen seyn. Es haben jedoch, um desto halb ganz sicher zu seyn, diejenigen einzelnen Eingeseßenen, welche obgedachtermaßen ihre dahin einschlagenden Forderungen besonders angegeben haben, innerhalb obiger 14tägiger Frist spätestens bey ihren beykommenden Commünal-Behörden Erkundigung einzuziehen, ob und in wie weit ihre besagten Forderungen in den von selbstigen eingereichten generellen Designationen mit begriffen sind oder nicht, in welchem letzteren Falle die Commünal-Behörden angewiesen werden, die desfallsigen Nachträge ungehäumt einzuliefern.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 18. August, 1814.

v. Brandenstein.

Schloifer.

v. Harten.

2) Da Seine Herzogliche Durchlaucht gnädigst geruhet haben, den Russisch Kaiserlichen Vice-Consul, C. von Schlözer, zum Herzoglichen Consul und Agenten der Handelsverhältnisse für das Herzogthum Oldenburg, das Fürstenthum Lübek und die Herrschaft Jever in der freyen Hansestadt Lübek zu ernennen, und derselbe in dieser Eigenschaft bereits anerkannt ist, so werden alle unter Oldenburgischer Flagge fahrende Schiffs-Capitains hiedurch angewiesen, jedesmal wenn sie mit ihren Schiffen auf der Rhede von Travemünde oder in dem Hafen von Lübek anlangen, sich bey obgedachtem Herzoglichen Consul zu melden, und gegen Erlegung der zu 2 Schillinge für jede Tockenlast, welche das Schiff trägt, bestimmten Consulatsgebühren ihren Paß und Schifferrolle von demselben visiren zu lassen, wozegen sie von demselben alle Anweisungen, die ihnen zu ihrer Reife nützlich seyn können, und im eintretenden Fall allen Schutz und Beystand erhalten werden.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 20. August, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Schloifer. Kunder. v. Grote.

v. Harten.

3) Namens der Höchstverordneten Regierungs-Commission wird hiedurch bekannt gemacht, daß der nach dem diesjährigen kleinen Oldenburgischen Kalend. der irrigerweise auf den 14. September angelegte Markt zu Ovelgönne auch in diesem Jahre nach wie

vor am 8. ejusd. gehalten werden wird.

Oldenburg, den 22. August, 1814.

Der prov. Inspector der höhern Polizey,
Zael.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Durch ein Erkenntniß des Tribunals erster In-
stanz zu Oldenburg, als Handlungs-Gericht, vom
16. August d. J. ist der Kaufmann Johann Christoph
Baars zu Oldenburg für Fallit erklärt, der Anfang
des Fallitements auf den 1. May d. J. bestimmt,
und das Nöthige wegen Bewachung der Person des
Fallitren und der Siegelanlage verfügt worden,
indem zugleich der Herr Tribunalsrichter Gramberg
zum Commissär und die Kaufleute Herren Johann
Peter Ritter und Johann Caspar Schütte zu Olden-
burg zu provisorischen Agenten der Masse ernannt
sind, welches hiedurch in Gemäßheit der Gesetze zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oldenburg, den 23. August, 1814.

In Abwesenheit des Greffier,
Ruhstrat, Commisgreffier.

(Auf Requisition.)

Edictal-Ladung.

Es ist Johanna Albrechtin, geborne Meendorfin,
des vormaligen hiesigen Herrschaftlichen Forst-In-
spectors Carl Wilhelm Albrecht nachgelassene Wittwe,
in der Nacht vom 10. zum 11. März des jetzigen
Jahres, ohne Hinterlassung eines letzten Willens,
allhier mit Tode abgegangen, und der Nachlaß der-
selben, da deren Erben dem hiesigen Judio nicht
bekannt sind, sofort am 11. gedachten Monats unter
gerichtliche Siegel genommen worden.

Hierauf hat sich Susanna Magdalena verw. Hei-
delbergin, geborne Meendorfin, allhier als einzige
noch lebende vollbürtige Schwester und alleinige In-
testat-Erbin der Verstorbenen zu dem fraglichen Nach-
laß gemeldet, auch zu ihrer vorläufigen Legitima-
tion ihr und genannter ihrer Schwester Taufzeugniß
in deglaubter Form bey hiesiger Canzley überreicht
und um Erlassung vorschriftmäßiger Edictalien ge-
beten.

Nachdem nun diesem Suchen zu fügen unbedenk-
lich gewesen, als werden von Canzleywegen hiermit
alle diejenigen, welche außer genannter Heidelbergin
ein Erbrecht oder sonst aus irgend einem andern
Rechtsgrunde Ansprüche an gedachtem Nachlaß zu
haben vermeynen, edictaliter und peremptorie ge-
laden, auf

den sechs und zwanzigsten September 1814.

als welcher hierzu terminlich anberaumet worden, zu
rechter früher Zeit entweder in Person oder durch
genugsam legitimirte, auch, was die Ausländer be-
trifft, durch gerichtlich bestellte, mit der Gewalt ge-
richtliche Ausfertigungen anzunehmen, und darüber
Vorscheinung auszustellen versehen, nicht minder
zu Abschließung eines Vergleichs in der Hauptsache
und sonst hinlänglich instruirte Bevollmächtigte vor
der Gräflichen Canzley allhier unausbleibend zu er-
scheinen, ihre Ansprüche bey Verlust derselben und
der etwa einem oder dem andern von ihnen zustehen-
den Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen
Stand, auch Auserlegung ewigen Stillschweigens,
behörig an, und beyzubringen, sich ad causam zu
legitimiren, mit der sich gemeldeten Erbin Verhör
und gültliche Handlung zu pflegen, in deren Ent-
scheidung mit derselben rechtlich zu verfahren, binnen
3 Wochen zu beschließen und darauf

den neun und zwanzigsten October 1814.
der Publication eines Canzleybescheides, oder nach
Befinden der Inrotulation der Acten und deren
Versendung nach rechtllichem Erkenntniß, auch letz-
tern Falls auf

den dreyzehnten December 1814.
der Publication des eingeholten Urtheils, sowohl, daß
wider die aussenbleibenden hierunter allenthalben in
contumaciam, den Rechten gemäß, werde verfahren
werden, zu gewärtigen.

Signatum Schloß Lübbenau, in der Nieder-Lau-
fisch, den 15. December 1813.

(L. S.) Gräflich Lynarische Canzley daselbst.
Pauli, Hofrichter.

Extract einer Saisie immobilière.

Eine zum Süderschwey, Herzogthums Oldenburg,
Cantons Ovelgönne, Commüne Schwey, belegene,
aus ein und sechzig ein viercel Juck Landes, einem
Wohnhause und Garten nebst einigen Kirchen, und
Begräbnißstellen bestehende Hoffstelle soll vermöge ei-
nes gegen den Eigenthümer derselben, den Land-
mann Johann Therkorn zum Süderschwey, für sich
und als Vormund seiner Kinder, auf Ansuchen des
Landmanns Jacob Rabben zu Aise, welcher den un-
terzeichneten Avoué, wohnhaft zu Oldenburg vor dem
Eversten Thore, zu seinem Anwalde constituirt hat,
laut Exploits des Tribunalschulffier Winter am achten
Junius achtzehnhundert vierzehn angelegten Beschlags
gerichtlich versteigert werden.

Dieses Arrest-Exploit, wovon dem Herrn Ruh-
strat, Greffier des Friedensgerichts zu Ovelgönne,
und dem Herrn Fuhrken, Bogt der Commüne



Schwey, Abschriften behändigt worden, ist am dreyzehnten Junius achtzehnhundert vierzehn im Bureau des Herrn Hypothekensbewahrers Flor zu Oldenburg Vol. I. Nr. 29. fol. 77 bis 87. für neunzehn Franken dreyßig Centimen, und am zwey und zwanzigsten Junius achtzehnhundert und vierzehn auf dem Grefse des Eiviltribunals zu Oldenburg durch den Herrn Commis. Grefsier von Halem eingetragen worden.

Die in Beschlag gelegten Grundstücke und Gebände bestehen in folgenden:

A. Grundstücke.

1. Ein Stück gutes Gartenland.
2. Drey viertel Stück mittelmäßiges grünes Land.
3. Vier ein viertel Stück geringes Moorland.
4. Zwey Stück mittelmäßiges Moorland.
5. Ein Stück desgleichen.
6. Zwey Stück desgleichen.
7. Drey Stück desgleichen.
8. Zwey ein viertel Stück desgleichen.
9. Ein Stück geringes Moorland.
10. Zwey Stück uncultivirtes Moorland.
11. Ein Stück mittelmäßiges grünes Land.
12. Drey Stück desgleichen.
13. Drey Stück desgleichen.
14. Fünf Stück desgleichen.
15. Drey Stück desgleichen.
16. Vier Stück desgleichen.
17. Drey Stück desgleichen.
18. Drey Stück desgleichen.
19. Vier Stück desgleichen.
20. Vier Stück desgleichen.
21. Drey Stück desgleichen.
22. Drey Stück desgleichen.
23. Drey Stück desgleichen.

B. Gebäude.

Das Wohnhaus zu Süderschwey, 109 Fuß lang und 43 Fuß breit, von Bindwerk aufgeführt, mit Ziegelsteinen gemauert, mit Reit und Strohdedeck, mit der Nr. 47. bezeichnet, mit einem daneben belegenen Schweineföben von Bindwerk und einem an der Nordseite des Hauses belegenen Garten, ungefähr ein Stück groß, so wie auch einige dazu gehörige Kirchen- und Begräbnistellen.

Die erste Verkündigung dieses Verkaufs und der Verkaufsbedingungen geschieht am zehnten August achtzehnhundert vierzehn in der Audienz des Tribunals zu Oldenburg.

Die Verkaufsbedingungen werden vierzehn Tage vor der ersten Verkündigung auf dem Grefse niedergelegt, und können daselbst und bey dem Unterzeich-

neten eingesehen werden.

Oldenburg, den 24. Junius, 1814.

A. Römer, Avoué.

Die gedachten Immobilien sind von dem Cassissanten Jacob Nabben zu sechstausend Franken eingesezt, und geschieht die dritte Verkündigung der Verkaufsbedingungen und der präparatorische Zuschlag in der Audienz vom siebenten September achtzehnhundert vierzehn.

Oldenburg, den 23. August, 1814.

A. Römer, Avoué.

Öffentliche Verkäufe.

1) Definitiver Zuschlag. Am 29. August d. J. Nachmittags 3 Uhr, wird im Wirthshause des verstorbenen Gastwirths Legmeyer zu Rodenkirchen, auf Ansuchen des Landmanns Jürgen Janssen zum Frieschenmoor und Carsten Bocking, als Vormünder über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Köters Johann Brau zu Rodenkirchen, durch den unterzeichneten Notar, wohnhaft in Ovelgönne, geschritten werden zu dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden und desfalligem definitiven Zuschlag der zur Verlassenschaft des genannten Köters Johann Brau zu Rodenkirchen, in der Vogtey Rodenkirchen, gehörigen und daselbst belegenen Grundstücke von drey ein achtel und zwey ein halb Stück grün Land, wofür im vorigen Verkaufstermin acht hundert Thaler geboten sind.

Gr. von Ranzow.

2) Am Dierstage den 30. August, Nachmittags 3 Uhr, soll das in der Haarenstraße belegene, dem Kaufmann Fr. Meyner zugehörige und von demselben bewohnte Haus und Pachthaus nebst Garten öffentlich in dem Hause des Unterzeichneten verkauft werden. In dem vor wenigen Jahren massiv erbauten aufgetreppten Wohnhause befinden sich unten 3 geräumige Wohnzimmer und 2 Schlafkammern, sämmtlich mit Defen versehen, eine geräumige Küche und Speisekammer, ein geräumiger Keller, worin eine Pumpe und ein Brunnen. Oben befinden sich 2 Säle und 1 geräumiges Zimmer mit Defen, 2 Schlafkammern und 1 Kabinet, nebst hinlänglichem Bodenraum, auch einige kleine Dachkammern. Ein bedeckter Gang führt zu einem Nebengebäude von 28 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, worin eine helle Küche mit Pumpe, Bodenraum zu Holz, Torf &c. Das ebensfalls an der Straße belegene Pachthaus von 86 Fuß Länge und 22 Fuß Breite, massiv erbaut, enthält unten ein Zimmer mit Schlafkammer, und kann mit wenigen Kosten zu einem Wohnhause eingerichtet werden. Neben dem Wohnhause an der Straße befindet sich noch ein Platz

von 48 Fuß Länge und 25 Fuß Breite. Hinter dem Hause befindet sich ein großer Garten von 150 Fuß Länge und 52 Fuß Breite, mit den besten Obstarten und Weinreben u. versehen.

Schulz, Mäcker.

3) Der Herr Goldschmidt Weber hieselbst läßt am 26. August, Morgens 9 Uhr, in seinem elterlichen, an der Baumgartenstraße belegenen Hause, durch einen der Herren Notare, Betten, Bettstellen, Commoden, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel und allerhand sonstiges Haus- und Küchengerath öffentlich meistbietend verkaufen. Oldenburg.

In Vollmacht des Herrn Weber,
Hoting.

4) Am Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird der Herr Kaufmann Lohse zu Varel in des Enno Ulfers Wirthshause zum Varelertel einen gegenwärtig im Varelertel liegenden Hamburger Ewer mit Masten und Anker öffentlich verkaufen lassen.

Varel, den 19. August, 1814. Warnstedt.

5) Herr Johann Georg Claussen, Kaufmann zu Drake, will folgende, sonst seinem verstorbenen Bruder Eilert Claussen jetzt ihm zuständige Immobilien, als 1) ein Wohnhaus auf dem Deiche, im Jahre 1802. von Brandmauern sehr massiv erbaut, enthaltend drey heizbare Wohnzimmer, eine Gesindestube, drey Schlafzimmer, eine geräumige Küche und einen Keller mit einem Brunnen, oben zwey Böden zum Lagern von 50 Last Waizen, und noch einen dritten zu Aufbewahrung des Torfes u.; 2) das ehemalige Schulgebäude, enthaltend ein größeres und ein kleineres Wohnzimmer, eine Speisekammer, und die nöthigen Bodenräume; 3) das vormalige Fischersche Haus, enthaltend vier Wohnzimmer, eine Küche mit Pumpe, einen Keller und einen Stall, worin eine Brauerey, mit Garten dahinter; am 28. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in seinem Wohnhause zu Drake öffentlich meistbietend verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten würde, verheuern lassen.

Hartwarden, den 18. August, 1814.

H. J. Amann.

6) Eine Parthey von circa 3000 Pfund besten Portorico Taback in Rollen soll bey Cavelingen von 100 Pfunden am Sonnabend den 27. August, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schulz, Mäcker.

7) Herr Fuhrken zu Iffens will, als Vogt der Vogtey Stollhamm, folgende Sachen in der Caserne zum Stollhammerahnendeich am 29. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verkaufen lassen, als etwa 100 Stück Dielen, 24 Bettstellen, 9300 Stück

Mauersteine, 3 Oefen, 2 eiserne Töpfe und sonstige Sachen, als Tische, Bänke, Thüren u.

Schwarz, Notar.

8) Eine Bude an der Doggenburg, mit der Nr. 496. bezeichnet, woran der Schusteramtsmeister Finck und der Gastwirth Hoyer benachbaret sind, nebst etlicher Wiese bey dem Klambeker Wege, 2 Tagewerk groß, von den Wiesen der Herren Hermann und Johann Dinklage begrenzt, sollen am Montage den 5. September, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Schulz, Mäcker.

9) Das an der Wallstraße belegene, mit der Nr. 545. bezeichnete Wohnhaus, welches gegenwärtig vom Herrn Kirchhoff bewohnt wird, soll am Dienstag den 6. September, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Unterzeichneten öffentlich verkauft werden. In diesem Hause befinden sich unten 3 Stuben, eine Schlafkammer, Speisekammer, Küche und Keller, oben 1 Saal, 3 Stuben und 2 Schlafkammern, wie auch ein sehr großer Boden.

Schulz, Mäcker.

Öffentliche Verheurungen.

1) Anton Günter Harbers sen., Hausmann zu Frieschenmoor, als Sequestator der Umländerreyen des weyl. Gerhard Dringenberg, Grundbesitzer im Achtermoerschen, ist gesonnen, die Ländereyen und Grundstücke der Dringenbergs Erben, welche im Achtermoerschen, Kirchspiels Schweyburg, gelegen, und nächsten Maytag 1815. aus der Heuer fallen, anderweitig von da an auf zwey nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietend, Stückweise, durch unterzeichneten Quisier verheuern zu lassen, als 1) das große Kötherhaus mit den vor dem Hause liegenden zwey Placken und dabey gehörigem Nockenmoor, 2) das kleine Kötherhaus mit dem dabey cultivirten Lande, 3) das sogenannte Rönnelmoor, 4) 16 Stück Nockenmoor, 5) 18 Stück dito, 6) 1 Stück Weideland, genannt der Varrenplacken, 7) 1 Stück dito, genannt der Süderplacken, neben dem langen Hamm, 8) ein Placken Weideland, der zweyte Placken bey dem langen Hamm, 9) 1 Stück Weideland, genannt die Fettweide, 10) 1 Stück dito, genannt Strühmers Hören, und 1 Stück dito, genannt das Schoteland, 11) 1 Placken Weideland, die große Hören genannt, 12) 2 Stück dito an der großen Hören im Süden, 13) 1 Placken Weideland nächst der großen Hören, 14) der Hamm vor Johann Fuhrken Heck, 15) 1 Placken Weideland nächst dem Hamm vor Fuhrken Heck, und 16) 1 Placken Weideland, genannt das Nockenmoor. Die Verheuerung ist am 3. September

H. J. prädeß 1 Uhr Nachmittags in Christian Hillmers Wirthshause zu Neuentkrug bey Schwenburg angesetzt, wo die Heuerlustigen sich zu rechter Zeit einzufinden, die desfälligen Conditionen zu vernehmen und demnächst nach Gefallen zu bieten und zu heuern haben.

Rastede, den 15. August, 1814.

Schörling.

2) Jürgen Friedrich Kloppenburg zu Vardenfleth, als Curator über Friedrich Kloppenburg zum Uferwarp, will die zu Nordermoor im Kirchspiel Vardenfleth belegene Hoffställe, wovon der Obertheil, vom Heidebeich bis an Fünshausen, von Ellerdrumund, und der Niedertheil, von Fünshausen bis an die Oberregerstraße, von Christian Schohausen heuerlich benützt wird, am 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Dierk von Höfen Gasthause zum Nordermoor öffentlich auf einige Jahre, Stückweise oder im Ganzen, vom 1. May 1815, angerechnet, verheuern lassen. Die Hoffställe enthält 76 Jück Land neue Maasse, worunter 18 Jück Pflugland, wovon voriges Jahr ein bey Eieseth belegener Kamp aus dem Grünen gebrochen, welcher noch einige Jahre mit gutem Erfolg unter dem Pflug benützt werden kann; das übrige Land bey Eieseth ist auch gut zu Kuhweiden, das Land bey Fünshausen ist auch erst kürzlich aufgebrochen, die Moorländerereyen und Gebäude sind im besten Zustande, das Haus ist vor einigen Jahren neu erbaut und auf die beste Art eingerichtet.

3) Weyl. Johann Friedrich Windmüllers, Hausmanns zu Rastederbrink, Wittwe, unter Beystandtschaft des Gerhard Windmüller, Wirth zum Rastederbrink, ist gesonnen, am 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in des letztern Behausung, 30 bis 35 Tagewerk Wischland, 10 bis 12 Jück Marschland, bey der Jahde und im Großenmeer gelegen, das letztere zwar bloß zum Weiden, ferner 70 bis 80 Scheffel Saat Nockenland, auf 3 oder 6 Jahre, ferner eine Kötterey mit Gartenland und 4 Scheffel Saat Nockenland, von Maytag 1815. an, gleichfalls auf 3 oder 6 Jahre, öffentlich meistbietend durch unterzeichneten Huissier am obenbenannten Orte verheuern zu lassen, wozu sich Liebhaber zur bestimmten Zeit einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern wollen.

Rastede, den 13. August, 1814.

Schörling.

4) Weyl. Eilert Seyen zu Moorhausen Kinder Vormünder, Johann Seyen und Johann Bruns zu Nadorst, sind gewillet, ihrer Pupillen zu Moorhausen belegene Bau, und zwar die Gebäude, die

Moorländerereyen und die Weide über die Straße zusammen, alles andere Land aber Stückweise, von Maytag l. J. an auf 4 Jahre, am 27. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Bruns Wirthshause zu Moorhausen öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

In Auftrag der Vormünder,
Hotting.

5) Weyl. Daniel Tegmeyer's Haus in Robenskirchen an der Hauptstraße, zur Treibung von Handlung und Wirthschaft vorzüglich gelegen und mit Vortheil viele Jahre hindurch dazu benützt, mit Garten, einigen Jück Land und andern Pertinentien, soll am 31. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst öffentlich meistbietend verheuert werden. Der künftige Heuermann kann nach seinem Belieben sofort oder auch nächsten Maytag antreten.

Hartwarden, den 12. August, 1814.

H. J. Amann.

6) Weyl. Dierk Kopmanns Güter Curator, Adde Ubers zu Stolhammerahndelch, will folgende zu Dierk Kopmanns Nachlasse gehörige, zum Etenshammmergoben belegene Immobilien, als 1) eine Hoffställe mit 55 $\frac{1}{2}$ Jück, jetzt von Heinken heuerlich bewohnt; 2) eine zweyte Hoffställe mit 34 Jück, jetzt von Bahlmann heuerlich bewohnt; 3) eine dritte Hoffställe mit 17 Jück, jetzt von Janssen heuerlich bewohnt; 4) 17 Jück Land, jetzt von Meiners Coedes heuerlich benützt; auf 1 Jahr, von Maytag 1815. an, am 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Kaufmanns B. W. Lübben Wohnhause zu Etenshamm durch den unterzeichneten Notar öffentlich meistbietend verheuern lassen. Bey den Hoffställen ist auch Pflugland und bey der einen derselben sind 11 $\frac{1}{2}$ Jück Fettweiden.

Hartwarden, den 18. August, 1814.

H. J. Amann.

7) Der Hausmann Johann Diedr. Grube zum Großenmeer läßt am 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Reimers Wirthshause zum Salzendelch durch einen der Herrn Notare auf 1 oder mehrere Jahre, von May 1815. an, öffentlich verheuern: 1) von der von ihm selbst bewohnten Bau zur Moorsseite ungefähr 20 bis 25 Tagewerk zum Mähen, auch 2 Kämpfe von circa 7 Tagewerk zum Weiden; 2) von der Krusen Bau zur Oberströmschen Seite ungefähr 30 Tagewerk zum Mähen.

In Vollmacht, Hotting.

8) Johann Wilhelm Niessen zu Hartwarden, als Vormund über weyl. Kaufmann Cord Jürgen Heesemeiers Erben, will die zur Masse gehörige olim Johann Hinrich Dircsche auf der Langwarber Weide belegene Hoffställe mit 61 Jück Landes am 6. Sept.

ember in Martin Reinhard Carl's Hause auf 3 oder mehrere Jahre verheuern.

9) Die Erben der weyl. Wittwe Heyen zu Oldendroff lassen am 6. September d. J. in des Gastwirths Sieben's Hause zu Oldendroffer Kirche durch ihren das zu ernannten Administrator die bleher von der Wittwe Heyen niehbräuchlich besessene, von Johann Hinrich Folte benutzte, zu Oldendroff Altendorf belegene 2 Bauen und Urmländereyen, als 1) die von Joh. Hinr. Folte bewohnte Hauptbau, bestehend von der Straße bis zum Altendeich aus circa 70 Jück Kleyländereyen, den Höften und einem sehr guten Kockenmoor, nebst den Gebäuden, entweder Stückweise oder im Ganzen, wie sich Liebhaber finden; 2) die jetzt von Friedrich Danke bewohnte Stelle mit 10 Jück Kleyland über der Straße, die Höften, und 7 bis 8 Tonnen Saot sehr guten wasserfreyen Kockenmoor, wobey auf Verlangen mehr Kleyland geseht werden kann; 3) der sogenannte grüne Wärf, groß 16 Ochsenweiden, so jetzt Dierk Beckhusen's Söhne in Pacht haben; 4) das sogenannte Jürgen Stindts Land, groß 7 bis 8 Tagewerk, so jetzt Johann Hinr. Ammermann in Pacht hat; am obbenannten Tage, Nachmittags 2 Uhr, durch den Herrn Notar Hr. v. Ranzow öffentlich an den Meistbietenden auf 2 Jahre verheuern.

10) Der Vormund über weyl. Caspar Hinrich's Kinder zum Oberdeich, Friedrich Klinge zur Butterburg, will am 6. September d. J. die seinen Pupillen gehörige, zum Oberdeich belegene Hofstelle mit $37\frac{1}{2}$ Jück Land in der Schenke des Berend Christ. Lohusen daselbst auf 4 Jahre verheuern. Bey dieser Stelle sind jetzt 17 Jück Pflugland, und können dabey noch einige Jück zum Aufbruch gegeben werden. Das Gebäude ist in einem guten Stande, bey demselben ist ein neu erbauter Backspeicher, und der Garten gut angelegt.

Zu verkaufen.

1) Bey dem Schiffer Johann Hinrich Hustedt in Elsfleth 100 und einige Tonnen bester Callmar Theer bey Tonnen und in größern Partheyen zu den billigsten Preissen.

2) Ich habe neulichst eine Parthey frischen Lindener Steinkalk in Orhöfden erhalten, welchen ich zu 2 Rthlr. frey ins Schiff pr. Contant verkaufe. Bremen, den 23. August, 1815.

Joh. Fr. Strüver, Buchstraße Nr. 38.
3) Eine große starke Einfahrts Thür-Carge mit Bogen und unten mit beyden Abläuffern, alles von Graustein, hoch bis unter den Bogen 11 Fuß, breit in Lichten 9 Fuß 6 Zoll, in gutem brauchbaren

Stand, zu billigem Preise. Nähere Nachricht bey dem Bildhauer F. Högl auf dem Stau in Oldenburg.

4) Hundert Lasten bestes weißes Liverpooler Salz soll, sobald es an der Stadt ist, aus den Rähnen abzuliefern und ohne anzuhalten, öffentlich in Bremen verkauft werden durch die Mäcker Mohr und Münster.

5) Bey dem Schiffs-Capitain Gerd Klamme in Elsfleth ist gutes schwedisches Eisen, die Waage zu 5 Rthlr. 18 Gr. Gold, und Holz zum billigen Preise zu verkaufen.

6) Unterzeichnete ist gewillt sein in dem Flecken Verne belegenes adlichfreyes Haus mit Nebengebäude, welches auch bis jetzt als Wohnung verheuert ist, am 12. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Gastwirth Mayer's Hause zur Verne unter der Hand zu verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich geboten wird, auf einige Jahre zu verheuern. Dies Haus mit dem Nebengebäude liegt mitten an der Hauptstraße des sehr nahrhaften Flecken Verne, und worin gewiß jedes Gewerbe mit dem besten Erfolge getrieben werden kann. Hinter diesem Hause befindet sich ein großer Garten mit vielen der besten Sorten Obstbäume. Besagtes Haus kann den 1. May 1815. angetreten werden. Liebhaber wollen sich am besagten Tage im genannten Hause einfinden. Oldenburg, den 22. August, 1814.

Voigt, 2ter prov. Bürgermeister.

7) Im Anfange Octobers lasse ich in meiner Wohnung auf dem Stau verschiedene Sachen, Zahlungsfrist 6 Wochen, öffentlich meistbietend verkaufen, worunter sich unter andern befinden: Kleider, Leinwand und Küchenschränke, Commoden, verschiedene Schreibpulte, Tisch von Eichen und Mahagoniholz, große und kleine Spiegel in Rahmen von Mahagoni und Ebenholz, dito Spiegelstiche, ein sehr schönes Theesomfor und Theebretter, eine 14 Tage gehende Tafeluhr von achtem Bronze und sehr schön gearbeiteter, verschiedene sehr gute Kupferstiche, Bettstellen mit und ohne Umhänge, welche Sachen fast ganz neu, Sophas und Stühle, Kupfer, Messing, und Zinnengeschirr, eine ganz neue Fortenspanne, eine Bratenuhr nebst Pfanne, eiserne Töpfe, ein sehr schönes Porcellain-Service, geschliffene Weingläser, und mehrere sonstige hausergeräthliche Sachen, ferner 1200 Pfund großes Gewicht, Wageballen nebst Schalen und Triangels.

Oldenburg.

D. Lambrecht.

8) Ein an der Haarenstraße belegenes, vor wenig Jahren neu massiv aufgeführtes, bequemes und schön eingerichtetes Wohnhaus mit einem ziemlich großen Garten ist unter der Hand zu verkaufen. Nähere

Nachricht bey

Schulz, Mäcker.

9) Einige 100 Tonnen besten Dortſchen Cement, um damit aufzuräumen, zu einem billigen Preis, jedoch wird auch bey einzelnen Fäſern davon abgeben; auch iſt ein ſaſt neuer Kühr- und Ackerwagen und Pferdegeſchir um einen billigen Preis zu verkaufen. Oldenburg.

D. Lambrecht.

10) Zwey meiner Wohnhäuſer am Haarenthore, deren eines vorne an der Straße biſt jezt von dem Herrn von Jägersfeld, und das andere am Wall von dem Herrn Advocat Weber bewohnt werden, habe ich unter der Hand, um Oſtern 1815. anzutreten, um einen billigen Preis abzuſtehen. Erſteres qualiſicirt ſich ſehr gut zu einer Detailhandlung, oder auch zu einer Brauerey, und iſt vormals auch zu letztem Gewerbe mit ſehr gutem Erfolg benuht worden, und letzteres wegen ſeiner angenehmen Lage ſehr gut für einen Privatmann. Im erſtern Gebäude befinden ſich 6 gute Zimmer nebt Schlaffkammern und Domestikſtube, eine geräumige helle Küche und Speiſekammer, nebt Keller und 3 Böden, hinter dem Hauſe iſt ein Hoſplatz, worauf ein ſehr guter Brunnen liegt, auch hat dieſes Hauſe eine Einfahrt von der Straße. Im zweyten Hauſe ſind 5 geräumige Zimmer nebt Schlaffkammern und Domestikſtube, eine ſehr geräumige helle Küche nebt Verſchlag zur Speiſekammer und 2 gute Böden, auch 2 wasserfreye Keller, deren eine zur Feurung dient und der andere die Größe hat, daß über 200 Oryhöfde Wein darin gelagert werden können; auf dem Hoſplaze befindet ſich noch ein geräumiges Waſchhaus; das Hauſe hat den Eingang von der Straße und auch vom Wall. Dieſe beyden Gebäude können auch, weil ſie zuſammen liegen, in eins verkauft werden. — Ferner habe ich noch ein Wohngebäude nebt einem Packraum, beyde von 78 Fuß lang, auf dem Stau, das Hauſe hat 45 Fuß und der Packraum 40 Fuß Weite, welcher letztere auch ſehr gut zu einem Wohnhauſe eingerichtet werden kann, auf Michaeliſ d. J. anzutreten, um einen billigen Preis unter der Hand zu verkaufen. Das Hauſe hat drey große Zimmer nebt Schlaffkammern, Domestikſtube und Speiſekammer, auch eine große geräumige Küche. Das Nebengebäude, welches unmittelbar am Wohngebäude liegt, hat eine Diele von 45 Fuß Länge und 24 Fuß Breite, nebt 2 Böden von eben der Größe. Dieſes Grundſtück eignet ſich vorzüglich wegen ſeiner vortheilhaften Lage am Waſſer zu einer Wein- oder Kornhandlung, oder auch wegen eines ſehr großen und wasserfreyen Kellers zu einer

Brau- und Brennerey. Es liegt nahe bey der Wäppe, wo alſo mit ſehr weniſgen Koſten die Waaren ein und aus dem Schiffe gebracht werden können. Der innere Hoſplatz, welcher zwiſchen dem Wohnhauſe und dem Packhauſe ſich befindet, hat eine Länge von 78 Fuß und iſt 50 Fuß breit, worauf ſich auch ein Brunnen befindet. Beyde Gebäude ſind vor einem Jahre neu aufgeführt, das Wohnhauſe maſſiv von Brandmauern und das Packhauſe von Bindwerk. Oldenburg, den 16. Auguſt, 1814.

D. Lambrecht.

Zu verheuern.

1) Ich werde am 30. Auguſt d. J. in Johann Wrenken Gaſthauſe zu Abbehaufen, Nachmittags 3 Uhr, meine zum Sarſe, Abbehauser Vogtey, belegene Hoſtſtelle von 44 Jück Land mit dem darauf ſtehenden ſaſt neuen und geräumigen Gebäude und der in der Nähe liegenden Köcherey von $\frac{3}{4}$ Jück Warpland, zuſammen oder beydes allein, von Maytag 1815. an auf 3 oder mehrere Jahre, je nach dem Liebhaber da ſind, aus der Hand wieder verheuern. Ueber die Heuerbedingungen kann man mit mir etliche Tage vor dem Termin alle Morgen bey dem Herrn Paſtor Clauffen in Ovelgönne perſönlich ſprechen, auch am beſtimmten Tage und Orte mit mir contrahiren.

Beſta.

H. F. Detken.

2) Gerd Behrens, als Vormund über weyland Pachus zu Toſſens Sohn, will ſeines Pupillen am Prievege belegene Hoſtſtelle mit $15\frac{1}{2}$ Jück Land am 23. Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Vorchers Gaſthauſe zu Toſſens auf 4 Jahre unter der Hand verheuern.

3) Unterzeichneter will ſeines weyl. Bruders, Berend Meyer, Stelle zu Kleintoffens von $25\frac{1}{2}$ Jück, worunter 11 Jück Pflugland, auch können noch 6 Jück zum Aufbruch gegeben werden, auf 3 oder 4 Jahre aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen ſich am 31. Auguſt Nachmittags in Vorggers Wirthshauſe zu Toſſens einfinden und mit ihm accordiren.

Hinrich Meyer.

4) Unterzeichneter will die von ſeinem weyl. Vater J. Lienemann herkommende Stelle am Dücker Wege von 46 Jück, worunter 20 Jück Pflugland, auch können noch 5 Jück zum Aufbruch gegeben werden, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen ſich am 31. Auguſt Nachmittags in Vorggers Wirthshauſe zu Toſſens einfinden und mit ihm accordiren.

Ellert Lienemann.

(Hiebey eine Beplage.)

5) Die zu Iffens, Kirchspiel Burhave, belegene Hofstelle des Herrn von Negelein von 86 Jück alter Waage, mit einem guten Wohnhause, ist aus der Hand auf Maytag k. J. zu verheuern. Bey dieser Stelle befinden sich gegenwärtig 20 Jück gutes Pflugland und sollen außerdem noch 8 Jück aus dem Grünen gebrochen und 7 Jück auf alleinige Kosten des Eigener's aus dem Grünen gewählt werden. Wer der zum Burhaver Mitteldeich belegenen Hofstelle von 58 Jück alter Waage werden 9 Jück außer dem bisherigen Pfluglande aus dem Grünen gebrochen und ist das Haus auf dieser Stelle in einem sehr guten wohnbaren Stande. Die Conditionen können bey dem Herrn Gastwirth Koopmann in Burhave, bey dem Herrn Organist Busch in Stollhamm und bey dem Verheuerer in Oldenburg an der Hunte Waage eingesehen werden.

Oldenburg, den 21. August, 1814.

6) Johann Ehlers, Hausmann zum Jahrbekrenzmoor, ist gewillt, seine daselbst belegene Bau bis an die Laufstraße auf einige Jahre, Maytag 1815. zu treten, unter der Hand zu verheuern. Sollte aber ein Liebhaber zu dieser Stelle noch mehr Land verlangen, so kann derselbe solches von den über der Straße belegenen Ländereyen erhalten. Wer hiervon zu heuern beabsichtigt, wird ersucht, sich ehestens bey demselben einzufinden.

7) Ich habe mein an der Haarenstraße belegenes zweybaures Wohnhaus Nr. 448., so aus 4 Stuben, 2 Schlafkammern, Küche, Keller und einem dabey befindlichen Garten besteht, auf Michaelis d. J. im Ganzen zu verheuern. Die Zimmer sind bequem zur Bewohnung eingerichtet. Liebhaber können sich binnen 14 Tagen der näheren Bedingungen halber bey mir melden.
H. Kruse, Hautboist.

8) Auf Michaelis d. J. habe ich meine Oberlage zu vermieten. Sie besteht aus 3 Zimmern, einer Schlafkammer, Boden, Küche und Keller, so leicht verschlossen werden kann; auch ist eine mit sehr gutem Wasser versehene Pumpe im Hause.
A. D. W. Fortmann, Nr. 78.

9) Diedrich Christoph Büsing in Collmar will seine im Kirchspiel Langwarden am Mitteldeich belegene Hofstelle mit 140 Jück alter Waage, wovon 20 Jück unterm Pflug sind, und 32 Jück besten Landes, mehrentheils Fettweiden, aus dem Grünen gebrochen werden können, von Maytag k. J. an auf ein oder mehrere Jahre wieder verheuern. Liebhaber wollen sich nächstens bey ihm melden.

10) Ich bin gewillt, das von mir bewohnt werdende, den Erben des verstorbenen J. C. Növers Wittwe zugehörige Haus, von Maytag 1815. an, aus der Hand zu verheuern. Bey dem Hause, worin seit mehreren Jahren Handlung getrieben, und welches auch ganz dazu eingerichtet ist, befindet sich annoch ein Stall für Kühe und Pferde, ein Speicher, worin gebacken werden kann, und ein schöner mit Obstbäumen versehener Garten. Auch können dabey einige Jücken Pflug, wie auch grünes Land auf Verlangen gegeben werden. Liebhaber, welche hierauf reflectiren sollten, können das Nähere bey mir selbst erfahren.

Blexen, den 14. August, 1814.

E. A. Ernst.

11) Die von dem Gastwirth Christoph Groter, Jahr bey dem Hammelwardermoor bewohnte Stelle, worauf seit einigen Jahren Handlung, Bäckerey und Wirthschaft getrieben worden, soll unter annehmliehen Bedingungen unter der Hand am 3. September auf ein oder mehrere Jahre daselbst verheuert werden. Liebhaber wollen sich daselbst einfinden.

Hammelwardermoor, den 22. August, 1814.

A. Ohmstedt.

12) Meine von Christian Folte jetzt heuerlich bewohnte Stelle hieselbst, mit ungefähr 30 Jück recht guten Kleylandes, worunter 3 Jück Pflugland, will ich, vom Herbst dieses und May künftigen Jahres anfangend, auf einige Jahre unter der Hand wieder verheuern. Ich ersuche daher die desfälligen Liebhaber sich am 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, allhier in meinem Hause einzufinden und darüber mit mir zu accordiren.

Neuenselde, den 22. August, 1814.

Otto Büsing.

13) Weyl. Hinrich Wessels zum Abbehausergroden Wittwe will die ihr nichtbräuchlich zustehende, daselbst belegene Hofstelle auf 3 Jahre am 3. September d. J. in Menke's Wirthshause zu Abbehausen unter der Hand verheuern. Die Hofstelle ist 84 $\frac{1}{2}$ Jück groß, worunter circa 32 Jück Pflugland, wovon 5 Jück mit Kapsaat besaamet sind. Außer dem Wohnhause ist ein Barg und eine Kötterey vorhanden.

Verloren.

1) Dem Spasse Janssen zu Iffens ist ein Wandspiel von mittler Größe, hellgrüner Farbe und reichlich 1 Jahr alt, weggekommen. Wer ihm davon Nachricht giebt, erhält eine gute Belohnung.



2) Vor ungefähr 6 Wochen ist ein weißbuntes Kuhkalb mit weißem Kopf und schwarzen Ohren, ohne Merkmale, von Bedemeiers Bau zu Hammetwarden weggekommen; wem selbiges zugehört, oder dem Heuermann Joh. H. Möben Nachricht davon geben kann, erhält eine angemessene Vergütung.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein junger Mensch, welcher mit Pferden gut umzugehen weiß, auch sonst alle Hausarbeiten beybringen kann, wünscht auf die eine oder andere Art, jetzt gleich oder auf Michaelis, sein Unterkommen zu finden. Das Nähere ist zu erfahren bey Hullmann an der Neuwallstraße in Oldenburg.

2) Eine junge, gesunde, unverheirathete Person, welche vor etwa 10 Wochen entbunden, und mit reichlicher Milch versehen ist, wünscht als Amme bey irgend einer guten Herrschaft baldigst unterzukommen. Nähere Nachweisung ertheilt der Herr Ehr. Heder in Ovelgönne.

Neustadt, den 20. August 1814.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

3000 Rthlr. auf die erste Hypothek, zu 5 pro Cent Zinsen. Schulz, Mäcker.

Vermischte Nachrichten.

1) Da mir von mehreren meiner Freunde und Bekannten die Frage aufgeworfen, ob ich meine Gastwirthschaft aufgegeben hätte, was durchaus nicht der Fall ist, so finde ich mich, um solche Gerüchte zu widerlegen, veranlaßt, meinen respectiven Freunden die Anzeige zu wiederholen, daß ich meine Gastwirthschaft, wie immer bisher geschehen, mit der besten Meilicät fortsetze, auch mein Haus zur Aufnahme eines jeden honetten Fremden bequem eingerichtet ist. Zugleich empfehle ich mich bey dieser Gelegenheit meinen Freunden auf das ergebenste.

J. P. Wied, in Harrien bey Brake.

2) Der Feldhüter Haarland zu Burhave hat auf des Heuermanns Arnold Blofen Lande 1 Schaf mit 2 Lämmern eingeschüttet und beyrn Gastwirth Koops

mann in Burhave in Verwahrung gegeben. Da der Eigentümer sich aller Bekanntmachung ungeachtet noch nicht gemeldet, so wird derselbe hiedurch aufgefordert, sie innerhalb 3 Tagen gegen Erstattung der Kosten abzuholen; widrigenfalls werden sie verkauft und der Ueberschuß an die Armen gegeben.

3) Johann Diederich Baumanns Ehefrau zu Noindentkirchen will 2 oder 3 Mädchen in die Lehren nehmen, die das feine Nähen und Stricken lernen wollen. Sie verspricht gute Arbeit und gute Behandlung unter billigen Bedingungen.

4) Diejenigen, welche mir auf dem Blexer Markte was zum Färben und Drucken gebracht haben, können selbiges auf dem Burhaver Markte fertig wieder erhalten. Zugleich ersuche ich, mich ferner mit ihren Aufträgen zu beehren, und bitte um vielen Zuspruch. Ich verspreche gute Arbeit und die billigsten Preise.

Johann Diederich Haase,

Blausärber und Drucker zu Elsfleth.

5) Da ich das dem Herrn Bäcker Abel bis jetzt gehörende, an der Haarenstraße belegene Wohnhaus käuflich an mich gebracht, welches ich hiemit zur schuldigen Kenntniß bringe, so verbinde ich hiermit zugleich die Anzeige, daß ich künftige Woche in demselben mein Geschäft anfangen werde, und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Conrad Vape, Grobbäcker.

6) Alle diejenigen, welche diesen Sommer Weiz auf die oberahnsischen Felder ins Gras gehabt, werden hiedurch erinnert, Burhaver Markt d. J. das Grasgeld und zwar mir, dem diesjährigen Pächter der gedachten Felder, zu bezahlen; ausgenommen werden nur die, die mir selbst bereits Bezahlung geleistet, indem kein anderer mit der Hebung von mir beauftragt gewesen.

Eckwarden.

W. H. Wellmann.

7) Diejenigen, welche noch Zinsen an weyland Kaufmann Johann Ehlers zu Elsfleth, jetzt dessen Erben, restiren, erinnere ich hiermit als Hauptvormund der Legtern, solche nunmehr innerhalb 14 Tagen an mich zu berichtigen, widrigenfalls ich genöthigt bin, unverzüglich Kosten zu verursachen.

Elsfleth.

D. C. H. Reimers.